# Hecken, Ufergehölze, Feldgehölze und Lebhäge - Schutz und Pflege



Es wird unterschieden zwischen:

## Hecke / Ufergehölz / Feldgehölz

#### Definition

Wenige Meter breiter **Gehölzstreifen** aus einheimischen Sträuchern und Bäumen wird nicht als Wald ausgeschieden und ist mindestens 10m lang.

### Pflege/Unterhalt

- Auf den «Stock setzen» der schnellwüchsigen Arten (insb. Hasel, Esche, Bergahorn)
- Die langsam wachsende Arten werden allenfalls seitlich und in der Höhe zurückgeschnitten (z.B. Weissdorn, Schwarzdorn, wilde Rosen)
- Pflege mind. 1x pro 8 Jahre (ganze Hecke)
- Bei Ufergehölzen auch seltener
- Pflege abschnittsweise, starker
  Rückschnitt auf maximal 1/3 Fläche
- Pflege nur während der Vegetationsruhe
- Gegen schädlichen Frass auszäunen (z.B. bei Ziegen)



## Lebhag

#### Definition

Ca. 50cm Stockbreite, **Zauncharakter** (evtl. mit eingeflochtenem Astmaterial oder Brettern), wird alle 2 bis 4 Jahre abschnittsweise auf einer Höhe von 50cm bis 1m zurückgeschnitten. Besteht hauptsächlich aus Hasel sowie Esche und steht traditionellerweise häufig auf (ehemaligen) Parzellengrenzen.

### Pflege/Unterhalt

- Rückschnitt auf 50-100cm Stockhöhe. Ab 30 Meter ⅓ der Länge stehen lassen.
- Pflege nur während der Vegetationsruhe
- Regelmässige Pflege alle 2-4 Jahre
- Grosse Einzelbäume sind stehen zulassen.



### Schutz

**Hecken, Ufergehölze, Feldgehölze und Lebhäge stehen unter Schutz**. Sie müssen gemäss oben beschriebenen Grundsätzen gepflegt werden. Sie dürfen nicht entfernt werden. Auch gewisse Einzelbäume stehen unter Schutz.

Das Abbrennen von Schnittgut innerhalb der Hecke / Ufergehölz / Feldgehölz / Lebhag und in Naturschutzgebieten ist nicht erlaubt.

Weitere Informationen zu Schutzobjekten und der Schutzverordnung erteilt die Gemeinde Neckertal, Ratskanzlei, 058 228 33 20.



## Beiträge nach DZV

#### Hecken:

- a) Als «Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum» (mit mind. 3m breitem, nicht gedüngtem und ab 1.7. gemähtem Krautstreifen)<sup>1</sup>
- Beiträge als Biodiversitätsförderfläche
- Beiträge über die Vernetzung möglich. Vereinbarte Zusatzbedingung beachten!
- Beiträge für **Qualität II**: Bei artenreichen Hecken nach entsprechender Kontrolle
- Weitere, zusätzliche Beiträge über die Landschaftsqualität
- b) Als «Hecke, Feld und Ufergehölz mit Pufferstreifen» (3m nicht gedüngter Pufferstreifen)
- Beiträge über die Landschaftsqualität
- Ein Beitrag an die Neubepflanzung bzw. Aufwertung von Hecken ist über das Landschaftskonzept Neckertal möglich.

### Lebhäge:

• Beiträge über die Landschaftsqualität.

## Ökologische Funktion von Hecken

Hecken, Feld- und Ufergehölze sind wichtige Lebensräume unserer Kulturlandschaft.

- Sie sind für viele Tierarten sichere Verstecke in intensiv genutztem Landwirtschaftsland.
- Sie bieten Nistmöglichkeiten für Vögel und insbesondere die Beeren sind ein wertvolles Futter für den Winter
- Die Blüten dienen vielen Insekten als Nahrungsgrundlage, darunter Nützlingen wie Wildbienen

### Aufwerten einer bestehenden Hecke Strukturen schaffen

- Material aus der Heckenpflege als Asthaufen in der Hecke belassen. Asthaufen werden von Hermeline, Eidechsen und vielen weiteren Arten als Unterschlupf genutzt.
- Einzelne **grössere Bäume** in der Hecke aufkommen lassen und erhalten (z.B. Vogelbeere, Kirsche)

#### Artenvielfalt erhöhen

 Hecke selektiv pflegen. Das heisst nur rasch wachsende Sträucher regelmässig auf den Stock setzen (z.B. Hasel, Esche). Langsam wachsende Sträucher werden somit gezielt gefördert (z.B. Weissdorn, Schneeball). Von den zusätzlichen Verstecken und den Früchten der Sträucher profitieren diverse Arten.



Dem **Neuntöter** dienen Hecken als Warte für die Jagd nach grossen Insekten wie Heuschrecken oder auch Mäusen. Auch die Nester werden in dichten Hecken angelegt.



**Hermeline** nutzen Hecken als Verstecke. Sie sind spezialisiert auf die Jagd von Mäusen und gelten daher als wichtige Nützlinge

 $<sup>^{1}</sup>$  Der Krautsaum darf ab 1.9. auch beweidet werden. Falls eine Weide angrenzt ist die Beweidung ab 1.7. erlaubt.